Kleine Anfrage

# Aufbau einer Kinderspitex in Liechtenstein – Entbürokratisierung und Versorgungssicherheit

| | |
|---|---|
| Frage von | Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop |
| Antwort von | Regierungsrat Emanuel Schädler |

## Frage vom 03. Dezember 2025

In Liechtenstein gibt es derzeit keine eigene Kinderspitex. Familien sind auf die Kapazitäten und den Goodwill der Schweizer Kinderspitex angewiesen. Dies führt zu Unsicherheiten und Abhängigkeiten, insbesondere wenn keine Kapazitäten vorhanden sind. Aktuell übernimmt die IV Liechtenstein nur medizinische Leistungen und Betreuung, während Grundpflege über die Krankenkasse läuft. Freischaffende können über das Betreuungs- und Pflegegeld finanziert werden, doch die Abläufe sind komplex und bürokratisch.

Hinzu kommen heilmittelrechtliche Fragen, etwa bei der Abgabe von Notfallmedikamenten, sowie die strikte Vorgabe, dass medizinische Leistungen nur von diplomierten Fachpersonen erbracht werden dürfen. Die Schweizer Kinderspitex stellt zudem Anträge nicht im geforderten Umfang, was den tatsächlichen Bedarf verschleiert. Eine eigene Lösung in Liechtenstein ist dringend notwendig, um Versorgungssicherheit und Entlastung für Familien zu gewährleisten.

* Welche Schritte sind geplant, um eine eigene Kinderspitex-Struktur in Liechtenstein aufzubauen und die Abhängigkeit von der Schweiz zu reduzieren?
* Wie kann die Entbürokratisierung bei der Abgabe von Notfallmedikamenten und bei Antragsverfahren sichergestellt werden?
* Welche gesetzlichen Anpassungen wären notwendig, um die Finanzierung und Organisation einer Kinderspitex in Liechtenstein zu ermöglichen?
* Wie bewertet die Regierung die aktuelle Situation hinsichtlich Versorgungssicherheit und Qualität der Betreuung für betroffene Familien?
* Ist vorgesehen, die Finanzierung von Grundpflege und medizinischen Leistungen klarer zu regeln und die Einbindung freischaffender Fachkräfte zu erleichtern?

## Antwort vom 05. Dezember 2025

zu Frage 1:

Die Kinderspitex-Leistungen werden in Liechtenstein vornehmlich von der Kinderspitex Ostschweiz erbracht. Die IV akzeptiert die Versorgung über die Familienhilfe Liechtenstein auch, denn die Kinderspitex Ostschweiz hat nicht immer Kapazitäten. Hier zahlt die IV die gleichen Tarife, welche die Kinderspitex Ostschweiz auch erhält. Der Aufbau einer eigenen Kinderspitex wäre nur sinnvoll, wenn man diese bei der Familienhilfe ansiedeln würde (Overhead, Qualitätssicherung, Stellvertretung bei Ferien, Krankheit, Weiterbildung). Man muss aber auch klären, wieviel Bedarf es gibt und ob dieser dann wirklich den Aufbau einer eigenen Organisation rechtfertigt. Alternativ könnte man auch bei der Kinderspitex Ostschweiz Kapazitäten spezifisch für Liechtenstein finanzieren, vorausgesetzt, die Kinderspitex Ostschweiz wäre daran interessiert. Die Regierung verfolgt deshalb einen systematischen Ansatz: Zuerst muss der Bedarf erhoben und durch Gespräche mit Institutionen im Ausland ergänzt werden, in einem zweiten Schritt können Konzepte entwickelt und Ressourcen geprüft werden. Um eine eigenständige Kinderspitex in Liechtenstein aufzubauen, bedarf es einer fundierten Klärung und Sicherstellung der Ressourcen.

zu Frage 2:

Die bestehenden Regelungen im Zusammenhang mit Medikamenten haben eine wichtige Schutzfunktion, insbesondere zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit und zur Vermeidung von Fehlanwendungen. Ebenso sind Vorgaben hinsichtlich der fachlichen Qualifikation bei Gesundheitsberufen ein wesentlicher Garant für Qualität und Vertrauen im Gesundheitswesen. Anpassungen im Sinne einer Entbürokratisierung müssen daher verantwortungsvoll und unter Wahrung dieser Schutzmechanismen erfolgen. Ziel ist eine Balance zwischen Effizienz und Sicherheit, sodass Regelungen nicht als Hürde, sondern als Schutz verstanden werden, während gleichzeitig eine patientenorientierte und praxisnahe Umsetzung gewährleistet bleibt.

zu Frage 3:

Dies ist bereits im bestehenden rechtlichen Rahmen möglich.

zu Frage 4:

Die Regierung erkennt die hohe Qualität der bestehenden Angebote, sieht jedoch die Versorgungssicherheit im Inland gerade im Kinder- und Jugendbereich als verbesserungswürdig.

Kurzfristig bleibt die grosse Abhängigkeit vom Ausland bestehen, mittelfristig sollen durch eine gezielte Bedarfsplanung und dann entsprechenden Konzepte und Kooperationen Verbesserungen erreicht werden.

zu Frage 5:

Aus Sicht der Regierung ist die Finanzierung – entgegen der Suggestion in der Frage – klar geregelt. Bei der Förderung von „freischaffenden Fachkräften“ ist insofern Vorsicht geboten, als dass man in anderen Ländern damit – gerade was die Kosten angeht – auch negative Erfahrungen gemacht hat. Zudem müssen Qualitätsstandards und Stellvertretungen sichergestellt sein, damit keine versorgerischen Probleme auftreten. Die Zulassung Freischaffender ist geregelt. Die Personen können unter den für die OKP zugelassenen Leistungserbringern bzw. von der IV anerkannten Durchführungspersonen und -stellen wählen. Die IV anerkennt jene, die eine Aus- bzw. Weiterbildung und Erfahrung in Kinderspitex haben und zudem für ihre Arbeit die Stellvertretung im Krankheitsfall, bei Ferien oder Weiterbildung geregelt und nachgewiesen haben.